



## Gesuch für eine Gelegenheitswirtschaft

Gastgewerbe Gesetz, Art. 4, 44, 46  
Gastgewerbe Verordnung § 19

Veranstalter: .....

Gesuchsteller: .....

Verantwortlicher Leiter: .....

Verantwortlicher vor Ort: **Die nachstehend genannte Person ist verpflichtet am Anlass anwesend und erreichbar zu sein. Sie ist Kontaktperson für die Kantonspolizei und die Behörden bei allfälligen Anwohner-Reklamationen oder anderweitigen Problemen.**

Name/Vorname: .....

Telefon: .....

Anlass / Bezeichnung: .....

Ort / Lokal: .....

Datum und Betriebszeit: .....

Bemerkungen: .....

**Als verantwortliche Person verpflichte ich mich, die auf der Rückseite in der Jugendschutzvereinbarung genannten Vorschriften einzuhalten und meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber zu informieren und zu instruieren.**

Ort und Datum :

Unterschrift des Gesuchsteller :

### Anmerkung:

1. Das Gesuch ist an die Schulverwaltung einzureichen.
2. Für die allfällige Benützung von Lokalitäten oder Anlagen der Politischen Gemeinde ist ein separates Gesuch einzureichen. Entsprechende Formulare (spez. Altes Schützenhaus) können bei der Schulverwaltung bezogen werden.
3. Als verantwortliche Person bestätige ich hiermit, dass ich die revidierten Schall- und Laserverordnung nach Zustellung des bewilligten Gesuches zur Kenntnis nehmen werde.  
Unter <http://www.admin.ch/ch/d/as/2007/1307.pdf> kann die revidierte Schall- und Laserverordnung heruntergeladen werden. Meldeformular unter: [http://www.nw.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/?dienst\\_id=1954](http://www.nw.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/?dienst_id=1954)

# Jugendschutz-Massnahmen (durch den Veranstalter auszufüllen)

sind für diesen Anlass nicht vorgesehen

sind für diesen Anlass wie folgt geplant:

## Grundsätzliches

Konzept ist vorhanden zum Thema

Prävention

Sicherheit

Ich benötige Unterstützung bei der Planung

ja  
 nein

## Eingangskontrolle/Personal

Altersgrenze

festgelegt auf \_\_\_\_\_

nicht festgelegt

Eingangskontrolle erfolgt im Bezug auf

das Alter  
 das Mitbringen von Alkohol, Glas

Ausgangskontrolle erfolgt im Bezug auf

das Rausnehmen von Alkohol, Glas

Hinweis auf Alterslimite ist ersichtlich auf

Plakat  
 Internet

Flyer  
 Billett

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Alterseinteilung mittels verschiedenfarbiger Kontrollbänder erfolgt:

ja  
 nein

Hinweis:  
Kontrollbänder bis zu 500 Exemplare pro Farbe (6 Farben erhältlich) können kostenlos über [www.jugendschutz-zentral.ch](http://www.jugendschutz-zentral.ch) oder frühzeitig bei der Schulverwaltung Beckenried bestellt werden.

Körperkontrollen vorgesehen

ja  
 nein

Hinweis:  
Männliches und weibliches Personal einsetzen

Weisungen für das Personal sind vorhanden

ja  
 nein

- Verantwortlichkeit festlegen
- Info über Jugendschutzbestimmungen
- Ausweiskontrolle konsequent durchführen
- Kein Alkoholkonsum während der Arbeit

## Alkohol ab 18

Alkoholverkauf nur an über 18-Jährige

ja  
 nein

## Barangebot

Abgabe Gratis-Mineralwasser  
Eine Auswahl alkoholfreier Getränke, die günstiger sind als das billigste alkoholische Getränk, ist vorhanden

ja  
 ja  
 nein

Alkoholfreie Cocktails und Drinks sind im Angebot

ja  
 nein

Sind nichtalkoholische Spezialangebote geplant

nein  
 ja

- Hinweis:
- Verlängerte Happyhour für Nichtalkoholisches
  - Alkoholfreier Drink zu Spezialpreis
  - Zusätzliche Attraktion wie Saft- oder Milchbar

Altersfreigabe auf Preisliste wird genannt  
Weitere Massnahmen

ja  
 nein

\_\_\_\_\_

## Rahmenprogramm

Anti-Langeweile-Massnahmen vorhanden

nein  
 ja

Shuttle-Dienst

nein  
 ja

# Jugendschutz-Vereinbarung

## Ziel

**Die Veranstalter von Festanlässen und die Gemeinde Beckenried wollen in partnerschaftlichem Einvernehmen attraktive Festanlässe durchführen, indem die Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden.**

## Allgemeine gesetzliche Grundlagen

Der Veranstalter verpflichtet sich folgende gesetzliche Bestimmungen zu befolgen:  
854.1 Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken (Gastgewerbegesetz) vom 28. April 1996

## Gastgewerbe

### Art. 28 Alkoholfreie Getränke

- Alkoholführende Gastwirtschaften haben eine Auswahl alkoholfreier Getränke nicht teurer anzubieten, als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge.

### Art. 29 Abs. 1 und 2 Jugendschutz

- Jugendliche unter 16 Jahren, die nicht von Erwachsenen begleitet sind, dürfen in den Gastwirtschaften nach 22.00 Uhr nicht geduldet werden.
- Jugendliche unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen oder mit Bewilligung der Eltern in Gastwirtschaften geduldet werden.

### Art. 30 Abs. 1 Alkoholabgabeverbot

- Die Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten.
- Die Abgabe von gebrannten Wassern (Spirituosen, Alcopops und Apéritifs) an Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten.
- Die Abgabe von alkoholischen Getränken an offensichtlich Betrunkene oder offensichtlich unter anderen Drogen stehenden Personen ist verboten.

## Handel mit alkoholischen Getränken

### Art. 38 Abs. 1 Verbot des Alkoholverkaufs

- Der Verkauf von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten.
- Der Verkauf von gebrannten Wassern (Spirituosen, Alcopops und Apéritifs) an Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten.
- Der Verkauf von alkoholischen Getränken an offensichtlich Betrunkene oder offensichtlich unter anderen Drogen stehenden Personen ist verboten.

## Alkoholausschank

- Buffet-, Bar- und Servicepersonal wird über die gesetzlichen Grundlagen und Bestimmungen instruiert.
- Personal, welches für den Verkauf und Abgabe von alkoholischen Getränken eingesetzt wird, muss mindestens 18-jährig sein.
- An Getränke-Ausgabestellen sind entsprechende Schilder/Plakate mit dem Hinweis auf das Abgabeverbot von alkoholischen Getränken an Jugendliche anzubringen.
- Es ist ein ausreichendes und attraktives Angebot alkoholfreier Getränke bereitzustellen.

## Hinweise

- Zur Vereinfachung der Alterskontrolle können den Jugendlichen Armbänder abgegeben werden, welche ihnen als Altersausweis dienen. Diese können bei der Schulverwaltung Beckenried (Tel 041 624 50 70) oder bei der Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention OW/NW, Dorfplatz 4, 6061 Sarnen (Telefon 041 666 64 61 Email [gesundheitsfoerderung@ow.ch](mailto:gesundheitsfoerderung@ow.ch)) bezogen werden.
- Für die Ausweiskontrolle ist nur ein amtlicher Sichtausweis mit Bild (z.B. Identitätskarte) zulässig.
- Fahrdienst anbieten oder Telefon-Nr. von Taxidienst bereithalten.
- Notfall-Nummern bereithalten: Polizei 117 Feuerwehr 118 Sanität 144 Rega 1414

Die Gemeinde Beckenried wünscht dem Veranstalter einen erfolgreichen Anlass.